

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.740.588

Wien, 24.10.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16094/J des Abgeordneten Mario Lindner, Genossinnen und Genossen betreffend „Aktuelle Zahlen zum Pflegenotstand“** wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Pflegebetten waren bisher im Jahr 2023 im stationären Bereich für mehr als ein Monat aufgrund von Personalmangel gesperrt? Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland.*

a. Bitte um Gegenüberstellung mit den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023.

In diesem Zusammenhang muss ich auf die kompetenzrechtliche Zuständigkeit der Bundesländer verweise. Derartige Daten liegen mir nicht vor.

Frage 2: *Wie viele Personen sind derzeit in stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Berufsgruppe (diplomierte Gesundheits- und Pflegepersonal, Pflegeassistentenkräfte, Heimhilfen etc.) sowie Teilzeit/Vollzeit-Quote.*

a. Wie viele Personen waren in diesen Bereichen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 beschäftigt?

Zu dieser Frage liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die nachstehenden Daten vor:

Stationäre Dienste	Betreuungs-/Pflegepersonen Köpfe (31.12.)		Betreuungs-/Pflegepersonen Vollzeitäquivalente (VZÄ) (31.12.)	
	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2021
Burgenland	1.269	1.250	1.050,4	1.025,5
Kärnten	3.045	3.160	2.414,6	2.472,9
Niederösterreich	6.444	6.478	5.241,3	5.247,1
Oberösterreich	7.913	7.782	5.854,2	5.767,9
Salzburg	3.041	3.042	2.324,0	2.301,7
Steiermark	8.455	8.605	6.510,5	6.630,8
Tirol	4.166	4.317	3.064,5	3.203,6
Vorarlberg	1.929	1.790	1.288,0	1.277,8
Wien	10.118	9.759	8.810,9	8.639,9
Österreich Gesamt	46.380	46.183	36.558,4	36.567,2

Quelle: Pflegedienstleistungsstatistik 2020 und 2021

Zahlen für das Jahr 2022 und das laufende Kalenderjahr (2023) liegen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die Übermittlung der Pflegedienstleistungsstatistik seitens der Bundesanstalt Statistik Österreich erfolgt jeweils gegen Jahresende des Folgejahres.

Die Zahlen der in stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigten Berufsangehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, aufgeschlüsselt nach

- Berufsgruppen
 - Diplomierte:r Gesundheits- und Krankenpfleger:in (DGKP),
 - Pflegefachassistent:in (PFA),
 - Pflegeassistent:in (PA)
- Bundesländern und
- Jahren 2020, 2021 und 2022

ergibt sich aus der beiliegenden Auswertung der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) aus dem Gesundheitsberuferegister.

Zu beachten ist dabei allerdings, dass es sich bei der Zuordnung zum Setting um eine Selbstangabe der Berufsangehörigen im Rahmen ihrer Registrierung bzw. bei Meldung der Änderung ihres Arbeitgebers handelt. Zum Zweck einer periodischen Aktualisierung der vom Gesundheitsberuferegister erfassten Daten ist eine Verlängerung der Registrierung nach jeweils fünf Jahren vorgesehen, im Zuge derer die Aktualität der Daten überprüft und damit die Qualität des Registers optimiert wird.

Die entsprechenden Auswertungen sind auch aus den von der GÖG im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erstellten Jahresberichten zum Gesundheitsberuferegister ersichtlich, die jährlich auf der GÖG- und der BMSGPK-Homepage veröffentlicht werden und daher allgemein zugänglich sind.

Frage 3: *Wie viele Planstellen in stationären Pflegeeinrichtungen sind derzeit unbesetzt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Berufsgruppe und Vollzeit/Teilzeit-Stellen.*

Auch hinsichtlich dieser Frage muss ich auf die kompetenzrechtliche Zuständigkeit der Bundesländer verwiesen.

Frage 4: *In der Pflegepersonal-Bedarfsprognose Ihres Ressorts (BMASGK, 2019) wurde für das Jahr 2030 von einem Mehrbedarf im Bereich der Pflege in Krankenhäusern und der Langzeitpflege von bis 75.700 Personen (insbesondere aufgrund von Pensionierungen) ausgegangen? Liegen Ihnen dazu neuere Einschätzungen/Erhebungen/Studien vor?*

- a. *Wenn ja, welche und mit welcher Prognose hinsichtlich des Mehrbedarfs an Pflegepersonal im stationären bzw. teilstationären Bereich?*
- b. *Wenn nein, ist die Erstellung einer entsprechenden Prognose seitens Ihres Ressorts geplant?*

Die angeführte Pflegepersonal-Bedarfsprognose bildet den Zeitraum von 2019 bis 2030 ab. Die prognostizierten Zahlen werden regelmäßig evaluiert und bewertet. Es zeigt sich, dass die Prognose sich dahingehend bewährt, dass die aktuellen Werte ihr entsprechen und die 2019 veröffentlichten Zahlen somit immer noch als valide gewertet werden können.

Frage 5: *Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ressort zur Entlastung des Pflegepersonals in stationären Einrichtungen von pflegefremden Tätigkeiten?*

Am 12. Mai 2022, dem Internationalen Tag der Pflege, präsentierte die Bundesregierung eine umfassende Pflegereform. Die insgesamt 20 Maßnahmen des ersten Teils der Pflegereform umfassen ein Volumen von 1 Milliarde Euro bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode und bringen Verbesserungen für den Pflegeberuf, die Pflegeausbildung sowie für Betroffene und deren pflegenden Angehörigen. Der im Ministerratsvortrag vom 24. Mai 2023 beschlossene zweite Teil der Pflegereform umfasst weitere 18 Maßnahmen, die vor allem die Rahmenbedingungen für jene, die Pflege leisten, verbessern.

Konkret entlastend für das Pflegepersonal in stationären Einrichtungen wirken die folgenden, bereits in Kraft getretenen Maßnahmen:

- Entgelterhöhungs-Zweckzuschuss (bis Ende 2023 insgesamt bis zu 570 Millionen Euro als Vorschuss für die Erhöhung der Gehälter bestimmter Berufsgruppen),
- Entlastungswoche Pflege für PA, PFA und DGKP ab dem 43. Lebensjahr,
- Zwei Stunden Zeitguthaben pro Nachtdienst für Beschäftigte der stationären Langzeitpflege,
- Diverse Kompetenzerweiterungen für die Berufsgruppen sowie erleichterte Bedingungen bei Aufschulungen und Ausbildungen.

Die seit 2017 laufende Evaluierung der Gesundheits- und Krankenpflegegesetz-Novelle 2016, die sich derzeit im Finalisierungsstadium befindet, hat zu dieser Thematik ergeben, dass das Ausschöpfen professioneller Handlungsspielräume durch die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe u.a. den konsequenten Einsatz von Unterstützungs- und Hilfskräften, die den Berufsangehörigen der Gesundheits- und Krankenpflege berufsfremde Tätigkeiten abnehmen können, voraussetzt.

Die konkrete Umsetzung dieser Prämisse hat allerdings auf struktureller Ebene, insbesondere im Bereich des Personaleinsatzes, zu erfolgen und liegt damit nicht im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts, sondern in jenem der Länder und Trägereinrichtungen.

Frage 6: *Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ressort zur Verbesserung/Beschleunigung der Nostrifizierungsprozesse von nicht-österreichischen Pflegekräften?*

a. *Welche Maßnahmen sind insbesondere hinsichtlich der schnelleren Aneignung notwendiger Deutschkenntnisse geplant?*

Im Rahmen des Pflegereformprozesses 2022/2023 wurden von meinem Ressort zur Beschleunigung des Nostrifikationsprozesses und zu einem rascheren Berufszugang von Pflegekräften aus dem Ausland bereits folgende Maßnahmen geschaffen:

- Für diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen besteht die befristete Möglichkeit, in der Pflegefachassistenz als niederschwelligeren Gesundheits- und Krankenpflegeberuf tätig zu werden, bis die Nostrifikation abgeschlossen ist.
- Für Pflegefachassistent:innen besteht die befristete Möglichkeit, in der Pflegeassistenz als niederschwelligeren Gesundheits- und Krankenpflegeberuf tätig zu werden, bis die Nostrifikation abgeschlossen ist.
- Für Pflegeassistent:innen besteht die befristete Möglichkeit, in der Pflegeassistenz unter Anleitung und Aufsicht tätig zu werden, bis die Nostrifikation abgeschlossen ist.

Weiters wurden die Nostrifikationsbestimmungen für Pflegeassistentenberufen dahingehend adaptiert, dass im Zuge der Gleichwertigkeitsprüfung von im Ausland abgeschlossenen Ausbildungen nunmehr die Gesamtqualifikation und die Berufserfahrung berücksichtigt werden und die Beurteilung der Gleichwertigkeit nicht mehr durch einen 1:1-Vergleich der Fächer im jeweiligen Stundenausmaß erfolgt, sondern die Vorschreibung von Ergänzungsausbildungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen zielgerichtet auf die für die Ausübung des Tätigkeitsbereichs erforderlichen Inhalte und Kompetenzen fokussiert.

Hinsichtlich der Implementierung eines entsprechenden kompetenzorientierten Beurteilungsmaßstabes auch für die Nostrifikation von diplomierten Gesundheits- und Krankenpfleger:innen an Fachhochschulen laufen – unter Beachtung der Hochschulautonomie – bereits entsprechende Gespräche mit Vertreter:innen der Fachhochschulen und des Wissenschaftsressorts.

Zu den Maßnahmen des Pflegereformpaketes zählt auch die Schaffung einer Datenbank über ausländische Qualifikationen in der Gesundheits- und Krankenpflege. In diesem Sinne soll zur Unterstützung der Nostrifikationsbehörden eine Datenbank eingerichtet werden, die als Anlaufstelle für einheitliche Informationen über ausländische Pflegequalifikationen zur Verfügung steht. Damit soll ein wichtiger Beitrag und eine weitere Verbesserung der behördlichen Verfahren herbeigeführt werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird aktuell vorbereitet.

Durch diese Maßnahmen wird im Ausland ausgebildeten, qualifizierten Pflegekräften eine schnellere Anerkennung und damit ein rascherer Berufseinstieg in Österreich ermöglicht. Weitere integrative Maßnahmen, wie beispielsweise ein flächendeckendes niederschwelliges zielgerichtetes Angebot an Deutschkursen, wären durch die jeweils zuständigen Stellen zu implementieren.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

